

Gebührenordnung für den Friedhof der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde St. Jakob Mainstockheim, Stand 13.03.2018

I. Gebühren für Grabstätten

Die Gebühren werden für die zeitlich begrenzte Nutzung von Bestattungseinrichtungen erhoben.

1. Wahlgrabstätten (§ 12 FO, Nutzungsdauer 15 Jahre)	
a) für eine Sarg- oder zwei Urnenbeisetzungen	150,-- €
b) für bis zu vier Sarg- oder vier Urnenbeisetzungen	300,--€
2. Gemeinschaftsgrabstätten (§ 14 FO, Ruhefrist 15 Jahre, eine Grabeinfassung ist bereits vorhanden)	
Eine Urnenbeisetzung	150,-- €
3. Grabstätten auf dem Rasenfeld (§ 15 FO, Ruhefrist 15 Jahre)	
Eine Urnenbeisetzung	150,- €
4. Friedhain (§ 16 FO, Ruhefrist 15 Jahre)	
Eine Urnenbeisetzung	150,- €

II. Friedhofunterhaltungsgebühr

Die jährliche Gebühr wird für die Instandhaltung und Pflege (wie zum Beispiel Beseitigung der Abfälle, gärtnerische Pflege der Grünflächen und Anpflanzungen) des Friedhofs verwendet. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr alle **zwei** Jahre in Rechnung gestellt. Pro Jahr werden erhoben:

Einzelgrab	15,-- €
Doppelgrab	30,-- €

III. Sonstige Gebühren

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle	70,-- €
Beerdigungsgebühr	100,-- €
Bearbeitungsgebühr (bei Übertragung des Nutzungsrechts oder bei Nutzungsrückgabe)	25,-- €
Genormtes Namensschild für den Gedenkstein an der Gemeinschaftsgrabstätte inklusive Befestigung	75,-- €
Genormtes Namensschild für die Gedenktafel im Friedhain	50,-- €

Die Friedhofsordnung wird im Internet einzusehen sein und nicht gedruckt werden. Auf Anfrage können Sie im Pfarramt eine Ordnung einsehen oder gegen eine geringe Schutzgebühr erwerben.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Jakob Mainstockheim